

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 62996/2013

Bearbeiterin: Ulrike Pichler

**Betreff: Follow up Prüfung zum Prüfbericht
„Unesco City of Design“**

Berichterstatter: GR Harry Pogner

Graz, 3. Juli 2014

Der vorliegende Prüfungsbericht

Follow up Prüfung „Unesco City of Design“

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Im März 2012 legte der Stadtrechnungshof den Prüfbericht „City of Design“ mit den Schwerpunkten Kosten, Mittelverwendung, Nutzen des Titels für die Grazerinnen und Grazer, für den Tourismus und die Wirtschaftstreibenden vor. Die im Zuge der Prüfung abgegebenen Empfehlungen waren von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung umzusetzen, der Stadtrechnungshof überprüfte die getroffenen Maßnahmen und kam zu folgenden Ergebnis:

Bereits im Oktober 2012 lagen zahlreiche von VertreterInnen der Wirtschaft und von Führungskräften des Hauses Graz im Rahmen von Arbeitsgruppen entwickelte Projekte inklusive der Projektziele und Projektbeschreibungen vor. Um das Bewusstsein zum Thema „City of Design im Haus Graz“ zu stärken, wurde in der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung die Stelle eines „Key Account Managements“ eingerichtet. Deren Aufgabe war es, alle städtischen Abteilungsleitungen zur Partizipation einzuladen und über den laufenden City of Design Prozess und den Status der Projekte zu informieren.

Nach der Gemeinderatswahl im November 2012 erfolgte ein Wechsel des für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung zuständigen politischen Referenten und eine geänderte Prioritätensetzung – „City of Design“ sollte als klar fokussiertes Wirtschaftsprojekt definiert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2013 sicherte der Gemeinderat mehrheitlich die haushaltsplanmäßige Vorsorge für die „Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten“ von „City of Design“. Nach diesem Beschluss hatte das Handlungsfeld „Wirtschaft + Design + Standort“ für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung klare Priorität. Die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ wurden mangels Ressourcen und Zuständigkeit seitens der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung nicht weiter bearbeitet.

Die im Sinne der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes bereits seit 2012 vorliegenden Projektvorschläge wurden im Jahr 2013 mit der Fokussierung auf das Handlungsfeld „Wirtschaft“ durch die Abteilung Wirtschaft und Tourismus nicht weiter verfolgt. Die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ blieben unbearbeitet, neue politische Zuständigkeitsbereiche wurden nicht beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2014 berichtete die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung über die Aufgabenbereiche ihrer neuen Geschäftsstelle „Creative City Management“. Zusammengefasst wurde diese beauftragt, aufbauend und ergänzend zu den bis dato von der Creative Industries GmbH gesetzten Entwicklungsschritten und mit anderen DienstleisterInnen projektbezogene Unterstützungen für die Kreativwirtschaft in Graz umzusetzen. Um die Aktivitäten der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung und der Creative Industries Styria GmbH zum Thema Kreativwirtschaft und City of Design im UNESCO Netzwerk Creative Cities beurteilen zu können, wurden im Gemeinderatsbericht jährlich abzufragende Leistungsindikatoren festgelegt. Ebenfalls beschlossen wurde die Geschäftsordnung für den neuen Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft. Die mindestens acht Beiratsmitglieder sollten der Wirtschaft Impulse und Entscheidungshilfen für die künftige Standortentwicklung liefern.

Die ausschließliche Fokussierung auf Themen der Wirtschaft und die nur für dieses Handlungsfeld getroffene budgetäre Vorsorge war für den Stadtrechnungshof in Hinblick auf die von der UNESCO „Creative Cities“ vorgegebenen Globalziele bedenklich. Diese einseitige Fokussierung stellte in Bezug auf die in der Bewerbung formulierten Projektschwerpunkte und auf die 2012 und Anfang 2013 definierten Ziele und Projekte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes einen Rückschritt dar. Erste Gespräche, auch andere Dienststellen mit der Umsetzung des Gedankens der „City of Design“ zu befassen, waren im Zeitraum, in dem die Prüfung stattgefunden hatte, festzustellen.

Trotz intensiver Diskussionen blieben die Ziele der „City of Design“ unklar. Erst 2014 wurden Ziele für das Handlungsfeld „Wirtschaft + Design + Standort“ festgelegt, die Handlungsfelder „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ und „Haus Graz“ blieben unbearbeitet.

Die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes stehen unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Follow up Prüfung „City of Design“

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 19.5.2014 und am 26.6.2014.

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 62996/2013

Graz, 26. Juni 2014

Betreff: Follow up Prüfung „City of Design“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Follow up Prüfung „City of Design“

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Follow up Prüfung zum Prüfbericht „City of Design“ in seinen Sitzungen am 19.5.2014 und am 26.6.2014 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes wurden zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Ingeborg Bergmann